

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 20-0139
erstellt am: 17.06.2026

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1 - MK-Besetzung

Bildung der Mobilitätskommission für die 20. Wahlzeit des Kreistages; hier: Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner in der Kommission

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	22.06.2026	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Mobilitätskommission gehören neben dem Landrat (oder einem von ihm beauftragten Mitglied des Kreisausschusses) als Vorsitzendem, weiteren Mitgliedern des Kreisausschusses und Mitgliedern des Kreistages folgende sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner an, die vom Kreistag auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Vereinigungen zu wählen sind:

- a) 1 Mitglied des Allgemeinen deutschen Fahrradclub Bergstraße, Heppenheim (Radverkehrsbeauftragter)
- b) 1 Mitglied des Fahrgastverband „PRO BAHN“ Starkenburg
- c) 1 Mitglied der Verkehrsunternehmen
- d) 1 Mitglied der Energieversorgungsunternehmen
- e) 1 Mitglied des Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße
- f) 1 Mitglied der Metropolregion Rhein-Neckar, Mannheim
- g) 1 Mitglied der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH
- h) 1 Mitglied der IHK Rhein Main Neckar, Darmstadt
- i) 1 Mitglied des Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
- j) 1 Mitglied der Hessen Mobil, Heppenheim
- k) 1 Mitglied der ivm GmbH – Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ARGE Nahmobilität / Betriebliches / Schulisches Mobilitätsmanagement)
- l) 1 Mitglied des Seniorenbeirat Kreis Bergstraße
- m) 1 Mitglied der Behindertenbeauftragten Kreis Bergstraße
- n) 1 Mitglied des Klimaschutzmanagement Kreis Bergstraße
- o) 1 Mitglied der Kreisschülersprecher

Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Hessischen Landkreisordnung (HKO) sind für die Kommissionsmitglieder grundsätzlich keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen oder zu benennen. Die Mitglieder können

sich aber im Einzelfall (in der Regel aus dem Kreise eventueller Ersatzpersonen) vertreten lassen.

Die Wahl des Mitgliedes des Klimaschutzmanagement Kreis Bergstraße (Buchstabe n) sowie der Kreisschülersprecher (Buchstabe o) durch den Kreistag erübrigt sich, da die Mitwirkung in der Kommission funktionsgebunden ist.

Von den unter a) bis m) aufgeführten Vorschlagsberechtigten wurden folgende Personen zur Wahl in die Kommission vorgeschlagen, wobei sich die unter c) und d) genannten Organisationen und Verbände jeweils über den Vorschlag für ihren Bereich abgestimmt haben:

	<u>Mitglied:</u>	<u>Ersatzperson:</u>
a) Allgemeiner deutscher Fahrradclub Bergstraße	Seip, Anette	Lemmes, Klaus
b) Fahrgastverband „PRO BAHN“ Starkenburg	Spruch, Martin	Aschenbrenner, Ingolf
c) Verkehrsunternehmen	Rothermel, Andreas (VGG)	Mitterschaidler, Inge (Zarth)
d) Energieversorgungsunternehmen	Lücken, Hagen (GGEW)	
e) Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	Bocksnick, Sascha	Thiede, Jonas
f) Metropolregion Rhein-Neckar, Mannheim	--	--
g) Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	Zürker, Dr. Matthias	
h) IHK Rhein Main Neckar, Darmstadt *		
i) Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, Mannheim *		
j) Hessen Mobil, Heppenheim	Rettig, Stefan	
k) ivm GmbH – Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ARGE Nahmobilität / Betriebliches / Schulisches Mobilitätsmanagement)	--	--
l) Seniorenbeirat Kreis Bergstraße	Reinhardt, Randoald	Hellmuth, Gerlinde
m) Behindertenbeauftragten Kreis Bergstraße	Dörsam, Udo	Schmitt, Carmen

*Die IHK Darmstadt und der Verkehrsverbund Rhein Neckar GmbH haben Wahlvorschläge mit Personen eingereicht, die nicht im Kreis Bergstraße wohnen. Die vorgeschlagenen Personen werden zu den Sitzungen eingeladen und können dort beratend mitwirken.

Eventuell noch eingehende weitere personelle Vorschläge werden in der Sitzung nachgereicht.

Der Kreistag wird um die Wahl der vorstehend unter a) bis m) aufgeführten Mitglieder der Mobilitätskommission für die 20. Wahlzeit des Kreistages gebeten.

Die Wahl der sachkundigen Personen in der Mobilitätskommission erfolgt jeweils nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da es sich um Wahlvorschläge von und für die Interessenvertretung unterschiedlicher Organisationen und Verbände handelt. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 HGO i.V.m. § 32 HKO durch Handaufheben erfolgen.